

ARTfair Innsbruck

Hängerichlinien

Die Wandhöhe der Koje darf nicht überschritten werden (2.65 Meter)

Das Anbringen von Logos, Firmenschildern, Künstlerkontaktdaten auf den Messewänden und im Stand ist nicht gestattet. Infomaterial darf ausgelegt werden

Der Abstand zwischen zwei Werken muss mindestens ein Drittel der Bildbreite bzw. 30 cm betragen

Werke ab einer Höhe von 50 cm dürfen nicht übereinander hängen

Nur in Vorab-Absprache mit dem Veranstalter: Die „Petersburger Hängung“ ist nur bei einer zusammenhängenden Serie von Bildern, die auch als Gesamtwerk verkauft werden, erlaubt

Es ist verboten Tafelwerke auf den Boden zu stellen oder auf Staffeleien zu präsentieren

Werke müssen mit folgenden Informationen präsentiert werden:
Künstlername | Werktitel | Entstehungsjahr | Technik | Format | Endpreis

gestattet

SCHRAUBEN

Durchmesser **KLEINER** als 5mm
Max. Tiefe in der Platte – 40 mm

BLEISTIFT für KLEINE

Markierungen, kurze Linien

NÄGEL (Durchmesser kleiner als 5 mm, max. Tiefe in Platte 40 mm), REISSNÄGEL, TACKERKLAMMERN

Leicht entfernbare **ETIKETTEN** und **KLEBESCHRIFTEN**

BLUE TACK

(NUR weiße oder gelbe Farbe)
in geringer Menge



**MÜSSEN NACH EVENT
ENTFERNT WERDEN**

nicht gestattet

SCHRAUBEN oder **BOHRLÖCHER Größer als 5 mm Durchmesser**

WANDSTIFTE ODER -DÜBEL jeglicher Art

SCHREIBEN ODER ZEICHNEN AUF PLATTEN

DOPPELSEITIGES KLEBEBAND ODER JEDE ART VON KLEBSTOFF (Ausnahme bei Verwendung von Abdeckband zwischen Platte und doppelseitigem Klebeband)

PLATTENGELLENKE: Pressen, Schrauben, Bohren zwischen den Platten in ihren Verbindungsstellen **ist verboten!**

EINHÄNGEN VON KUNSTWERKEN AN BELEUCHTUNGSEINHEITEN ODER DEREN HALTERUNGEN ist verboten!

SCHRAUBEN, BOHREN AUSSERHALB DES BEREICHS DER WEISSEN HOLZPLATTE AUF ALLUMINIUM ODER HOLZOBERTHEIL DER PLATTE ist verboten

ES IST STRENG VERBOTEN, ZU VERSUCHEN, DIE PLATTENBEFESTIGUNGEN ZU ÖFFNEN

NICHT ERLAUBTE PRAKTIKEN - Beispiele



Alle Schäden werden zu den tagesaktuellen Preisen von ARTfair Service zu 100% an den Aussteller verrechnet. Die tagesaktuellen Preise können jederzeit angefragt werden.

Sämtliche Kleber, Klebemittel und Schrauben etc. müssen vom Aussteller gleich nach dem Event entfernt werden, bevor die Standbaufirma mit dem Abbau der Wandelemente beginnt. Ansonsten werden die Reparaturgebühren dem Aussteller je nach Ausmaß des Schadens in Rechnung gestellt.